

Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und

Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n: Vorlage-Nr: FB 61/0219/WP18

Status: öffentlich

Datum: 15.11.2021

Verfasser/in: Dez. III / FB 61/700

Campus West, Realisierungsstrategie für die Infrastruktur und Erschließungsanlagen;

hier: Grundsatzbeschluss

Ziele: Klimarelevanz

negativ

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Datuiii	Greinium	Zustandigkeit	
24.11.2021	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	
01.12.2021	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Anhörung/Empfehlung	
02.12.2021	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung	
09.12.2021	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung über die Realisierungsstrategie der Infrastruktur und Erschließungsanlagen am Campus West zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Mobilitätsauschuss, die Verwaltung zu beauftragen,

- die weiteren Planungsarbeiten für eine Umsetzung in zwei separaten Abschnitten –
 Campuserschließung und Nordanbindung fortzuführen und

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung über die Realisierungsstrategie der Infrastruktur und Erschließungsanlagen am Campus West zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Mobilitätsauschuss, die Verwaltung zu beauftragen,

- die weiteren Planungsarbeiten für eine Umsetzung in zwei separaten Abschnitten –
 Campuserschließung und Nordanbindung fortzuführen.
- die weiteren Ingenieurleistungen der 2. Stufe (Leistungsphasen 5, 6 und 7
 Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe) für die Ingenieurbauwerke und
 Verkehrsanlagen der Bereiche Campuserschließung und Nordanbindung sowie für die

Vorlage FB 61/0219/WP18 der Stadt Aachen

Freianlagen des Bereichs Campuserschließung zu beauftragen und die abgeschlossenen Planungen mit fortgeschriebener Gesamtkostenaufstellung im Rahmen der Ausführungsbeschlüsse vorzustellen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Realisierungsstrategie der Infrastruktur und Erschließungsanlagen am Campus West zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Mobilitätsauschuss, die Verwaltung zu beauftragen,

- die weiteren Planungsarbeiten für eine Umsetzung in zwei separaten Abschnitten –
 Campuserschließung und Nordanbindung fortzuführen.

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Realisierungsstrategie der Infrastruktur und Erschließungsanlagen am Campus West zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung,

- die weiteren Planungsarbeiten für eine Umsetzung in zwei separaten Abschnitten –
 Campuserschließung und Nordanbindung fortzuführen.
- die weiteren Ingenieurleistungen der 2. Stufe (Leistungsphasen 5, 6 und 7
 Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe) für die Ingenieurbauwerke und
 Verkehrsanlagen der Bereiche Campuserschließung und Nordanbindung sowie für die
 Freianlagen des Bereichs Campuserschließung zu beauftragen und die abgeschlossenen
 Planungen mit fortgeschriebener Gesamtkostenaufstellung im Rahmen der
 Ausführungsbeschlüsse vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

vorhanden

vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

ausreichende Deckung

vorhanden

vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Die finanziellen Auswirkungen sind noch mit den laufenden Planungen zu konkretisieren und werden in einigen Monaten im Ausführungsbeschluss detailliert dargestellt.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
		X	

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
		X	

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die ${\bf CO_2\text{-}Einsparung}$ durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering		unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	Х	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß		mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

	vollständig
	überwiegend (50% - 99%)
	teilweise (1% - 49 %)
X	nicht
	nicht bekannt

Erläuterung zur Klimarelevanz:

Die geplanten Maßnahmen zur Schaffung der Infrastruktur des Bebauungsplans Nr. 923 "Campus West" sind mit Bezug auf die Klimarelevanz als voraussichtlich mittel negativ zu betrachten.

Aufgrund der Bautätigkeiten und dem Einbau neuer Materialien entstehen unvermeidbare CO2 - Emissionen.

Eine Abmilderung erfolgt jedoch beispielsweise durch den Einsatz recycelter Materialien als Tragschicht und dadurch, dass Aushubmaterialien soweit möglich innerhalb der Baufelder Campuserschließung und Nordanbindung wieder verwendet werden, z. B. für Dammschüttungen. Insgesamt wird auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Ausführung der Maßnahme geachtet.

Durch die Herstellung der Radverkehrsinfrastruktur sieht die Verwaltung vor allem langfristig betrachtet eine Möglichkeit zur CO2 – Einsparung durch "Umsteiger" vom Pkw auf das Fahrrad, die aber hier nicht weiter quantifiziert werden kann.

Die Aussagen zur Klimarelevanz sind mit den laufenden Planungen noch zu konkretisieren und werden in einigen Monaten im Ausführungsbeschluss detailliert dargestellt.

Erläuterungen:

Bisherige Beschusslage:

31.10.2019 MoA Bebauungsplan Nr. 923 "Campus West" | Anpassung des Querschnitts des

Campusbands (Vorlage: FB 61/1300/WP17)

03.09.2020 MoA Aufstellungs- und Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 923 "Campus

West" | Planungsbeschluss zu den Verkehrsanlagen (Vorlage: FB

61/1510/WP17)

23.06.2021 RAT Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 923 "Campus West"

(Vorlagen: FB 61/0135/WP18 und FB 61/0135/WP18-1)

Anlass:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 923 "Campus West" hat die Stadt Aachen auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Aachen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, auf einer Fläche von ca. 26 Hektar die Hochschul- und Forschungslandschaft der RWTH Aachen zu erweitern. In Anlehnung an den Campusgedanken soll mit dem Campus West ein weiterer identitätsstiftender Hochschulstandort als Bindeglied zwischen dem bereits bestehenden Campus Mitte und dem Campus Melaten entstehen. Im Auftrag der RWTH Aachen wird die Campus GmbH mit weiteren Projektpartnern die Entwicklung des Campus West vorantreiben. Neben Büro-, Labor- und Hallenräumlichkeiten entstehen auch ein Hotel, Cafés, Wohn- und Einkaufsmöglichkeiten und damit ein attraktives urbanes Quartier mit hoher Aufenthaltsqualität.

Die Herstellung der Infrastruktur und Erschließungsanlagen für dieses Gebiet erfolgen durch die Stadt Aachen.

Infrastruktur und Erschließungsanlagen:

Die Erschließungsanlagen gliedern sich in zwei baufachlich und baulogistisch voneinander unabhängige Ingenieurbauwerke. Diese schließen neben der Straßen- und Freianlagenplanung stets auch die Entwässerungs- und Kanalbauarbeiten sowie den Bau der Ver- und Entsorgungsleitungen und der Wärmeversorgung ein:

• Die Campuserschließung mit dem Campus-Band. Diese schließt im Süden an den Knoten Süsterfeldstraße | Kühlwetterstraße an und verläuft entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 923 "Campus West" bis auf Höhe des Ringlokschuppens, respektive der Straße Im Süsterfeld. Sie bildet das 26 Meter breite Campus-Band als zentrale Erschließungsstraße incl. Nebenanlagen, eine Serie von Stichstraßen, einen bahnparallelen Wirtschaftsweg sowie die öffentlichen Freianlagen des Kongressplatzes und zweier grüner Fugen aus. Das Campus-Band ist dabei prägend für das neue Stadtquartier. Es ist Grünzug, Raum für Fahrstraße, Fuß- und Radverkehr und öffentlicher Raum mit hoher Aufenthaltsqualität zugleich. Die Campuserschließung ist zwingend erforderlich, um den geordneten Beginn von Hochbaumaßnahmen durch die Campus GmbH und ihre Projektpartner zu ermöglichen.

 Die Nordanbindung mit der Campus-Brücke. Diese schließt östlich der Bahnlinie an die Campuserschließung und westlich der Bahnlinie an die Mathieustraße an. Die Nordanbindung wird den Campus West mit dem Campus Melaten durch den Bau einer neuen Schwerlastbrücke (schienenfahrzeug- und sondertransportfähig) incl. Nebenanlagen leistungsfähig verbinden. Sie beinhaltet die hierfür erforderlichen Rampenbauwerke, die Querung des Pariser Rings sowie den Ausbau und die Fortführung der Mathieustraße.

Der Bebauungsplan Nr. 923 "Campus West" und der damit verknüpfte städtebauliche Vertrag setzen für die Campuserschließung ebenso wie für die Nordanbindung umfangreiche Planungs- und Gestaltungsstandards fest. Für die Umsetzung wird des Weiteren der Bau von temporären Baustraßen, etc. erforderlich.

Planungsstand:

Für den Bereich der Campuserschließung wird aktuell die Entwurfsplanung (HOAI, Leistungsphase 3) für die Entwässerungs- und Verkehrsanlagen bearbeitet.

Für den Bereich Nordanbindung wurde die Entwurfsplanung (HOAI, Leistungsphase 3) für die Ingenieurbauwerke Brücke und Stützwände sowie für die Verkehrsanlagen einschließlich der Erweiterung der Mathieustraße abgeschlossen.

Die Entwurfsplanung wird auf Basis des im September 2020 beschlossenen Vorentwurfs erstellt. Aktuelle Entwicklungen zu Planungsgrundsätzen werden eingearbeitet und es erfolgt eine Fortschreibung der Gesamtkostenentwicklung.

Der Bau der Campuserschließung und der Nordanbindung sollen separat ausgeschrieben und hergestellt werden, um auf diese Weise die zeit- und kostenrelevanten Risiken (Sperrzeiten des Schienenverkehrs, Logistik Baustellenverkehr und Baustelleneinrichtung, Nachtragsmanagement, Auftragnehmerinsolvenz, etc.) und die komplexen Abhängigkeiten, die insbesondere aus dem Bau der Schwerlastbrücke der Nordanbindung resultieren, zu entkoppeln.

Die Herstellung der Ingenieurbauwerke kann sich zeitlich überlappen. Ziel ist es, grundsätzlich beide Maßnahmen in 2027 fertig zu stellen. Dabei ist das Fertigstellungsjahr aktuell abhängig vom weiteren Planungsfortschritt.

Da die Nordanbindung eine kürzere Bauzeit benötigt und für ihren Baubeginn Vorarbeiten im Bereich der Campuserschließung erforderlich sind, sollen die Bauarbeiten der Nordanbindung etwa eineinhalb Jahre später starten.

Maßnahmen wie Kampfmittelräumung und Rodungsarbeiten werden den eigentlichen Bauarbeiten vorausgehen.

Zum Planungsstand im Einzelnen:

1 | Campuserschließung

Planungsanpassungen:

Die Entwurfsplanung wird aktuell erarbeitet. Sollten Planungsanpassungen gegenüber dem im September 2020 beschlossenen Vorentwurf erforderlich werden, werden diese den Ausschüssen vorgelegt.

Nächste Schritte und Beauftragungen:

Um den Bau der Erschließungsanlagen weiter vorantreiben zu können, sind folgende weitere Beauftragungen und politische Beschlüsse erforderlich

- Beauftragung der 2. Stufe: Leistungsphase 5, 6, 7 (Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe) Ingenieurbauwerke | Verkehrsanlagen | Freianlagen im Frühjahr 2022
- Ausführungsbeschluss Ingenieurbauwerke | Verkehrsanlagen | Freianlagen im Sommer 2022
- Beauftragung der 3. Stufe: Leistungsphase 8 (Bauleitung) für die Ingenieurbauwerke |
 Verkehrsanlagen | Freianlagen im Frühjahr 2023

Vorlaufende Bauarbeiten:

Die zukünftige Ableitung des Regenwassersammlers aus dem Campus West erfolgt durch eine neu zu

erstellende Leitung durch die Süsterfeldstraße entlang des Bendplatzes und weiter über den Bendplatz entlang der Grenze zu Lindt & Sprüngli zum verrohrten Schwarzbach in der Henricistraße. Diese Arbeiten sollen bereits in 2022 durch die Regionetz erfolgen, müssen aber mit anderen geplanten Maßnahmen in der Umgebung zeitlich koordiniert werden. Bevor die Erschließung innerhalb des Bebauungsplans gesichert ist, müssen außerhalb des Bebauungsplangebietes Erschließungsanlagen ergänzt bzw. umgebaut werden. Zu diesen Maßnahmen zählen ein zusätzlicher Staukanal, z.B. in der Vaalser Straße, der Anschluss der Straßen- und Grundstücksentwässerung an den Schmutzwasserkanal in der Henricistraße und die Änderung des Durchlasses am Regenüberlaufbecken RÜB 551 unterhalb des Bahndammes. Die Erlaubnisverfahren dafür müssen noch rechtzeitig vor Bauausführung eingeleitet werden und sind an Bedingungen geknüpft.

Ein Genehmigungsverfahren für die Erneuerung des Durchlasses sowie ein Erlaubnisverfahren für die Einleitung von Niederschlagswasser in den verrohrten Schwarzbach sind noch zu beantragen. Beide wasserrechtliche Verfahren müssen rechtzeitig vor Baubeginn im Plangebiet abgeschlossen sein, damit eine gesicherte Entwässerung nach BauO NW sichergestellt werden kann.

Weiterhin sind im Winter 2022/23 die notwendigen Baumfällungen im Bereich der Campuserschließung durchzuführen.

Bauphase:

Die Bauarbeiten zur Campuserschließung sollen vorbehaltlich des Abschlusses der vorangegangenen Planungsstufen in Gänze im kommenden Jahr ausgeschrieben werden und können voraussichtlich im Sommer/Herbst 2023 beginnen. Als erstes sind die Ver- und Entsorgungsleitungen im Bahnparallelen Weg, von der Süsterfeldstraße aus beginnend, herzustellen. Der anschließende Straßenbau im Bahnparallelen Weg erfolgt in der Qualität einer Baustraße, damit die Hochbauaktivitäten und die dafür vorbereitenden Maßnahmen über diese Verkehrsfläche frühzeitig ermöglicht werden können. Die für den Bau der Nebenstraße Mittlere Anbindung erforderlichen Stützwände sollen ebenfalls zu Beginn in Angriff genommen werden. Nach erfolgtem Straßenbau wird hierüber eine zweite Baustellenzufahrt möglich. Anschließend erfolgen der Bau des Campus-Bandes und der Nebenstraßen einschließlich der erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen. Das Campus-Band erhält sofort den Endausbau. Die später von den Clusterbetreibern nach Vorgabe des Gestaltungshandbuchs zu gestaltenden Optionsfelder erhalten vorläufig eine Raseneinsaat. Der Bau der Plätze Kongressplatz, Fuge 1 und Fuge 2 erfolgen in Abstimmung mit den benachbarten Hochbauvorhaben anschließend. Im Bereich um den Ringlokschuppen müssen die Ver- und Entsorgungsleitungen samt Baustraße erstellt werden, bevor die Bauarbeiten zur Herstellung der Nordanbindung beginnen können. Im Bereich um den Ringlokschuppen sind auch Zwischenlagerungen von Aushubmaterialien vorgesehen, die zur Dammschüttung im Bereich der Brückenrampen über das Bahngelände verwendet werden sollen. Die geplante Gesamtbauzeit für den Bereich Campuserschließung beträgt ca. 47 Monate. Aufgrund von zusätzlichen Arbeiten bedingt durch archäologische Funde und Kampfmittelräumungen kann sich die Bauzeit verlängern. Der Baubeginn könnte zudem aufgrund von Verzögerungen in Vergabeverfahren (seitens der Stadt oder der Campus GmbH) anzupassen sein.

2 | Nordanbindung

Planungsanpassungen:

Die Entwurfsplanung der Nordanbindung ist abgeschlossen. Planungsanpassungen gegenüber dem im Oktober 2019 beschlossenen Vorentwurf waren nicht erforderlich.

Nächste Schritte und Beauftragungen:

Um den Bau der Nordanbindung weiter vorantreiben zu können, sind folgende weitere Abstimmungen, Beauftragungen und politischen Beschlüsse erforderlich:

- Abstimmung und Beantragung von Sperrzeiten bei der Deutschen Bundesbahn
- Fortsetzung der Abstimmungen mit Deutschen Bundesbahn durch Abschluss der Kreuzungsvereinbarung.
- Fortsetzung der Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straße NRW mit Abschluss der Vereinbarung zur Überquerung des Tunnels Pariser Ring.
- Beauftragung der 2. Stufe: Leistungsphase 5, 6, 7 (Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe) für die Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen in 2022

- Ausführungsbeschluss für die Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen in 2023
- Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb für die Leistungsphase 8 (Bauleitung)
 Bauüberwachung) in 2023
- Ausschreibung und Vergabe der ökologischen und bodenkundlichen Vorbereitung/Baubegleitung inkl. Bodenschutzkonzept für den Bereich Brückenbauwerk/Montageplatz in 2023

Vorlaufende Bauarbeiten:

Rodungsarbeiten im Bereich der zukünftigen Brückenrampen und dem Montageplatz der Brückenteile, sowie für die Erneuerung der Mathieustraße können im Winter 2023/24 durchgeführt werden. Der Bau der Entwässerungsleitungen mit Baustraße zwischen Campusband und der Straße Im Süsterfeld sind im Rahmen der Bauarbeiten der Campuserschließung bis Mitte 2024 durchzuführen, damit für eine Regenwasserableitung vom zukünftigen Brücken- und Rampenbauwerk Vorflut besteht und eine ausreichende Zuwegung für den Bau der östlichen Teile der Nordanbindung vorhanden ist.

Bauphase:

Die Bauarbeiten zur Nordanbindung sollen in Gänze ausgeschrieben werden und können voraussichtlich im Oktober 2024 beginnen. Gestartet wird mit den Gründungsarbeiten der Brücke über die Bundesbahnstrecke, gefolgt von dem Dammschüttungsarbeiten der Rampenbauwerke. Auf der östlichen Seite sind zusätzlich Stützwände, eine bewehrte Erde-Konstruktion und eine auflastreduzierende Glasschaumschotterkonstruktion für die Tunnelquerung des Pariser Ring erforderlich. Parallel wird der Stahlbau des Brückenüberbaus detailliert geplant und vorgefertigt. Vor und nach der Montage der Brückenteile erfolgt der Straßenbau einschließlich der Erneuerung der Mathieustraße. Die geplante Gesamtbauzeit für den Bereich Nordanbindung beträgt ca. 29 Monate. Aufgrund von zusätzlichen Arbeiten bedingt durch archäologische Funde und Kampfmittelräumungen kann sich die Bauzeit verlängern. Der Baubeginn könnte zudem aufgrund von Verzögerungen in Vergabeverfahren (seitens der Stadt oder der Campus GmbH) anzupassen sein.

Kostenstand des Gesamtprojektes:

Die zu erwartenden Gesamtkosten betragen aktuell inkl. Honorare, Nebenkosten, Sicherheitszuschläge für Unvorhergesehenes und Baupreisentwicklungen bis zu 63 Millionen Euro brutto (Nordanbindung 21 Millionen Euro, Campuserschließung 26 Millionen Euro, Entwässerung 16 Millionen Euro).

Im Rahmen der Kostenfortschreibung und Risikokonkretisierung sollen bis zur Ausschreibung der Bauleistung Einsparpotentiale und weitere Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Um die Gesamtkosten bei Eintreten besonderer Kostenrisiken beeinflussen zu können, wurde insbesondere im Bereich der Campuserschließung bislang geprüft, ob Bauteile grundsätzlich zurückgestellt oder anders finanziert werden können. Einsparpotentiale und | oder alternative Finanzierungsmöglichkeiten könnten sich gegebenenfalls in folgenden Bauteilen heben lassen:

Vorlage FB 61/0219/WP18 der Stadt Aachen Ausdruck vom: 26.01.2022

Seite: 10/11

- Straßenendausbau Bahnparalleler Weg und Nebenstraßen
- Treppenanlage zwischen Campus-Band und Wohngebiet Guter Hirte (hinter Kita)
- Freianlage | Platz der Fuge 2
- Mittlere Anbindung, unterer Teil (ALDI-Zufahrt)
- Finanzierung Bepflanzungskonzept

Detaillierte Ausführungen werden mit dem Ausführungsbeschluss vorgestellt.

Abstimmung mit der Campus GmbH:

Die Herstellung der Infrastruktur wird durch die Stadt Aachen verantwortet und ist mit der Campus GmbH abgestimmt. Ergebnisse dieser Abstimmungen mit der Campus GmbH sind bereits in den Städtebaulichen Vertrag (Planverwirklichungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 923) eingeflossen. Dort wurde auch vereinbart, eine gemeinsame Planungs- und Steuerungsgruppe sowie einen Lenkungskreis zu installieren. Die Zusammenarbeit in dieser Projektorganisationsstruktur soll durch eine Geschäftsordnung geregelt werden, die aktuell seitens der Verwaltung erarbeitet wird. Die Planungs- und Steuerungsgruppe hat ihre Arbeit bisweilen bereits aufgenommen. Die Wärmeenergieversorgung des Gebietes wird aktuell durch die Campus GmbH ausgeschrieben, mit dem Zuschlag wird im Februar 2022 gerechnet. Welche Auswirkungen das Verfahren auf die Zeitschiene hat, wird mit der Campus GmbH erörtert und noch bekannt gegeben.

Projektsteuerung:

Zur Unterstützung der Verwaltung während der Ausführungsplanungen, der Ausschreibungen und der Bauphase der Bereiche Campuserschließung und Nordanbindung soll ein Fachbüro mit der Projektsteuerung und Teilen der Projektleitung beauftragt werden. Hierzu wird aktuell mit Hilfe einer externen Verfahrensbetreuung ein EU-weites Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb für die Projektsteuerung vorbereitet. Die Vergabe der Projektsteuerung soll im Frühjahr 2022 erfolgen.

Fahrradbrücke:

Im Zuge des Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 923 "Campus West" wurden verschiedene Trassen für die Errichtung einer zusätzlichen Fahrradbrücke über die Gleisanlagen geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass diese technisch und wirtschaftlich im Grundsatz möglich sind. Die Fahrradbrücke und deren mögliche Trassierung waren aber nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und sind in der Folge auch nicht Gegenstand der jetzigen Realisierungsstrategie für die Infrastruktur und Erschließungsanlagen.

Um eine ergänzende Radbrückenplanung umzusetzen, ist zunächst ein separater Bebauungsplan aufzustellen, der Planungsrecht für diese Verbindung schafft, die Auswirkungen untersucht und die angrenzenden Bereiche städtebaulich neu ordnet.

Anlage/n:

Campus West Übersicht Teilmaßnahmen

Seite: 11/11

